Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 45

Rubrik: Ist es eine Beleidigung?

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

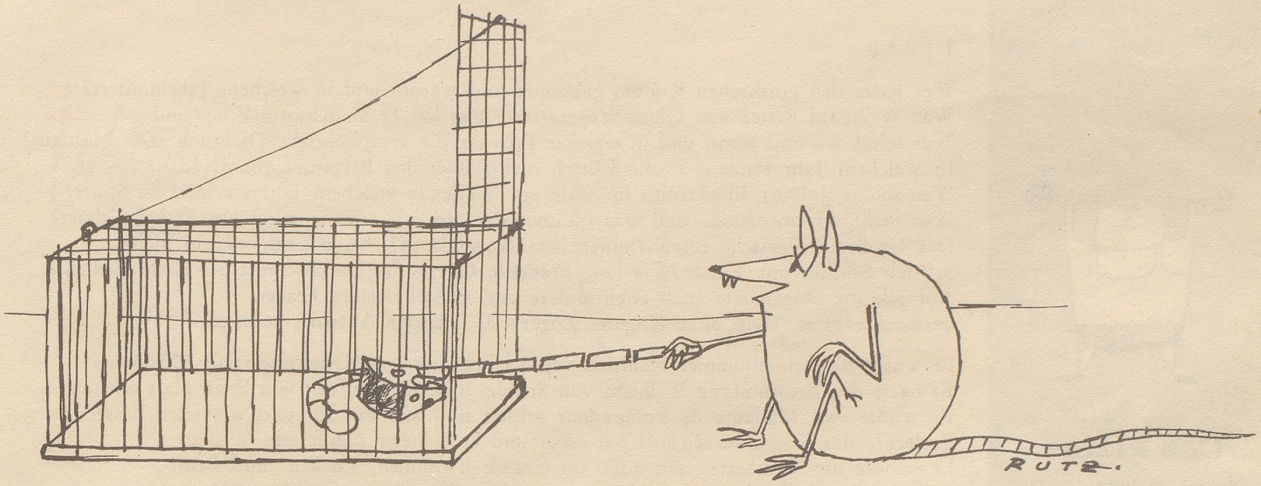

Gereiftes Mäuschen

Ratschläge und Hiebe

Lieber Nebi!

Mein Bruder kaufte vor wenigen Monaten einen alten Wagen – Alter ca. 25 Jahre, Farbe nicht mehr zu erkennen, Lack weg – schlimm sah er aus. Doch – er lief! Nicht genug kann der Besitzer sein Auto rühmen – in sehr humorvoller Weise. Als letzten und schönsten Vorzug nennt er – während wir dem Thunersee nach fahren – den eingebauten Grammophon. Wir staunen ... doch er beharrt darauf. Und lachend erklärt er: «Immer, wenn ich auf hundertfünfzig Stundenkilometer bin, ertönt automatisch die Platte: Näher mein Gott zu dir ...

Wir verstehen – und sind froh, daß er nicht auf 150 steigert!

Und ganz abgesehen vom Humor – wäre es nicht eine prächtige Idee, die unbedingt von den Fabrikanten übernommen werden sollte?

S M

Lieber S. M.!

Eine prächtige Idee, fürwahr! Bloß fragen wir uns, wie oft der Grammophon überhaupt spielen könnte, wenn er erst bei 150 km anfinge? Doch können wir Deinem Bruder zu seinem Auto nur gratulieren! Ein Kuriosum ist vor allem sein Kilometerzähler, der wahrscheinlich die Geschwindigkeit der einzelnen Räder addiert und so auf das für ein 25-jähriges Vehikel horrende Stundenmittel von 150 km kommt! Also aufpassen! Im Kanton Baselland zum Beispiel darf innerorts der Kilometerzähler nicht über 240 klettern – sonst gibt es Buße! Nebi

BEAUJOLAIS
PIAT
MÂCON
Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

Ist es eine Beleidigung?

Im Gesetz ist kein eigener Paragraph vorhanden, der sich damit beschäftigen würde, ob das Wort des Goetz von Berlichingen eine Beleidigung ist oder nicht. Dem Ermessen des Richters bleibt vorbehalten, wie er den Fall beurteilt.

So entschied einmal ein Richter, das Wort sei keine Ehrenkränkung, sondern gang und gäbe und geeignet, ein Gespräch zu beginnen, zu beenden oder auch ihm eine andere Wendung zu geben. Von diesen drei Möglichkeiten ist jedenfalls die erste die verhältnismäßig am seltensten gebrauchte. Man kann sich schwer vorstellen, daß ein Mann sich zu einem andern an den Tisch setzt und das Gespräch mit diesem Zitat beginnt; dagegen ist durchaus glaubhaft und denkbar, daß man es beim Aufstehen vom Tisch des andern Mannes benützt, zur Not auch, daß man damit von einem politischen zu einem literarischen Gespräch übergeht.

Neuerdings stand in Brunsbüttelkoog ein achtunddreißig Jahre alter Damenschneider – auch das noch! – vor dem Richter und wurde belehrt, daß das Zitat in Schleswig-Holstein «eine glatte Beleidigung» sei, auch auf Plattdeutsch kränkend wirke, dagegen in Süddeutschland «noch so durchgehen» könne. Nicht strafbar sei es mit dem Zusatz «Wenn du willst», da man dieser Aufforderung ja nicht nachzukommen brauche.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hielt ein Schusterjunge in Berlin einen Leutnant an und fragte, wie spät es sei. «Zehn Uhr», erwiderte der Leutnant.

Worauf der Schusterjunge meinte: «Schön, also um elf ...» und nun folgte das Zitat aller Zitate, denn Berliner Schusterjungen kannten ihre Klassiker.

Der Schusterjunge lief davon, der Leutnant lief ihm nach. Endlich drehte der Schusterjunge sich um und rief dem Leutnant zu: «Warum rennen Sie denn so, Herr Leutnant? Sie haben doch noch eine Stunde Zeit!»

Man sieht, das juristische Problem ist nicht mehr neu, und eine Dissertation wäre dringend erwünscht.

*

Der Damenschneider – ob er es einer Kundin zugerufen hat, wird nicht gemeldet – wurde dennoch nicht nur belehrt, sondern auch bestraft, und zwar mit zehn Mark wegen groben Unfugs und Uebertretung der Straßenverkehrsordnung. n. o. s.

GEPANZERT WIE "ER"
Unverwüstlicher Ganzmetall-Halter. Schreibt tadellos, selbst nach millionenfacher Betätigung der Mechanik. Garantiert eine saubere, sammetweiche, bankechte Schrift.
Besonders ausgiebige Patronen.
Fr. 5.50, 7.50, 8.75 aber er ist mehr wert!